

Markel Case Study Schaden

Amazon - Marketplace: Verkäufer haftet für Amazon?

Unser Ziel ist es unser gutes Underwriting durch eine schnelle, effiziente und professionelle Schadenbearbeitung zu ergänzen und unseren Kunden stets ein wertvoller Partner im Schadenfall zu sein.

Wir sehen unser Schadenmanagement als Aushängeschild für unser Unternehmen und erkennen die Bedürfnisse unserer Kunden dann, wenn sie es am meisten benötigen, nämlich im Schadenfall.

Unser qualifiziertes Schadenteam ist bemüht, in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten eine individuelle Schadenlösung zu gewährleisten und Entscheidungen im Sinne unseres Versicherungsnehmers zu treffen. Es ist unsere Prämisse, offen und ehrlich zu kommunizieren.

1. Der Makler zeigt an

Unser Versicherungsnehmer bietet Waren über den "Marketplace" von Amazon an. Wie die meisten Online-Shops, die über diese Verkaufsplattform ihre Waren verkaufen, nutzt auch unser Versicherungsnehmer die automatische Artikelzuweisung für Artikelbeschreibungen und Produktbilder von Amazon. Der Verkäufer kann lediglich noch den Verkaufspreis ändern, alles andere ist fest vorgegeben. Ein Mitbewerber stellt nun fest, dass unser Versicherungsnehmer in seiner (von Amazon zwingend vorgegebenen) Artikelbeschreibung mit Merkmalen wirbt, die nicht auf den Artikel zutreffen und mahnt ihn deshalb ab. Der Versicherungsnehmer fällt aus allen Wolken, da er ja noch nicht einmal Einfluss auf die von Amazon vorgegebene Artikelbeschreibung hat und meldet uns den Schaden.



2. So beurteilt Markel Deutschland den Schaden



Für den Vertrieb von Waren über Online-Shops besteht Versicherungsschutz über unser Produkt „Markel Pro Online-Shop“, welches die Kosten zur Erfüllung begründeter Ansprüche aus der Verletzung wettbewerbsrechtlicher Schutzrechte umfasst. Unsere Recherche ergibt, dass ein Verkäufer für den Inhalt seiner eigenen Angebote auf der Plattform „Amazon Marketplace“ auch dann haftet, wenn er sich an ein bereits bestehendes Produktangebot im Wege des automatisierten Verfahrens anhängen muss und die dort fest vorgegebene Produktbeschreibung übernehmen muss. Durch die Auftragserteilung an Amazon leistet der Verkäufer einen wesentlichen Beitrag zu der konkreten Rechtsverletzung und muss sich somit auch dafür verantworten.

3. Der Schadenfall nach Abschluss

Nach der inhaltlichen Prüfung der strafbewehrten Unterlassungserklärung durch Markel hat unser Versicherungsnehmer diese abgegeben und konnte zusätzlich zur Freistellung von den Kosten auch sicher gehen, dass die von ihm unterzeichnete Unterlassungserklärung keine zu weitgreifenden Regelungen beinhaltet. Seine geschäftlichen Aktivitäten wurden hierdurch nicht wesentlich beschränkt. Für die Zukunft weiß unser Versicherungsnehmer, dass er sich auch für vorgegebene Produktbeschreibungen gegenüber seinen Mitbewerbern verantworten muss und kann seine Verkaufsaktivitäten hierauf ausrichten.



4. Was Sie an diesem Beispiel über die Markel Schaden Philosophie erfahren



Wie in allen Fällen, in denen Unternehmer wegen unlauterem Wettbewerb oder der Verletzung des Urheberrechts von einem Mitbewerber abgemahnt werden, war auch hier schnelles und kompetentes Handeln unabdingbar. Die Frist zur Abgabe der strafbewehrten Unterlassungserklärung betrug lediglich 1 Woche, so dass wir zur effektiven Prüfung des Schadenfalls nur wenige Tage Zeit hatten. Unser breites Wissen im gewerblichen Rechtsschutz sowie die kurzen Kommunikationswege ermöglichen es uns in solchen Fällen, unsere Versicherungsnehmer auch bei erheblichem zeitlichem Druck optimal zu unterstützen.